Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 10

Artikel: Wie wird Sozialpolitik wirksam?

Autor: Greulich, Herman

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352168

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesrat sich nicht mit einer Weisung an die Kantonsregierungen begnügt, sondern dass die Ziffer 1 des Antrages in dem Sinne abgeändert wird, dass der Bund Massnahmen gesetzlicher Art vorkehrt, die geeignet sind, den Vorschlag der internationalen Arbeitskonferenz wirksam zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Per Schweizerischer Gewerkschaftsbund,
Der Sekretär.

Wir sind zu der Feststellung genötigt, zu erklären, dass die Stellungnahme des Bundesrates in keiner Weise genügen kann, dass der Bundesrat alle Veranlassung hätte, aus dem Vorschlag des Internationalen Arbeitsamtes die Konsequenzen zu ziehen, die sich aus diesem Vorschlag notwendigerweise ergeben, und dass der Vorschlag sehr wohl Veranlassung zum Erlass besonderer gesetzlicher Massnahmen bietet. Wenn der Bundesrat anderer Auffassung ist, fragen wir, was denn die ganze Mitarbeit am Internationalen Arbeitsamt überhaupt für einen Zweck haben soll.

Es ist klar, dass die Angelegenheit noch ein parlamentarisches Nachspiel haben wird.

Wie wird Sozialpolitik wirksam?

Die Stürme in den Konzessionsgebieten von China geben ein Bild unserer eigenen Vergangenheit im Frühkapitalismus. Dort wiederholt sich die Raubwirtschaft am Menschen durch Ausbeutung von Kindern im zarten Alter, durch überlange Arbeitszeit von Frauen und durch Hungerlöhne. Der erste Widerstand wurde mit Waffengewalt unterdrückt. Das hat eine Bewegung in dem Vierhundertmillionenlande ausgelöst, die weitgehende Folgen nach sich ziehen wird.

Noch vor kurzem hat man den europäischen Arbeitern den Chinesen als arbeits- und sparsamen Menschen vorgehalten. Wie muss man diese Kulis behandelt haben, bis sie sich dagegen empörten? Welch hohes Mass von Ausbeutung braucht es, bis eine unterdrückte Klasse zum Widerstand schreitet? Davon hat die heutige Generation keine Vorstellung mehr. Man muss es ihr aus der Vergangenheit zeigen.

Wohl erzeugt masslose und ungehemmte Ausbeutung der Arbeitskraft in der ersten Zeit gewalttätige Zuckungen der Unterdrückten, wie sie überall vorkamen. Nach einiger Dauer *entnervt* sie die grosse Masse und nimmt ihr allen Mut und jede Hoffnung auf Besserung ihres Daseins. Das haben wir Alten erlebt, die vor 60 Jahren diese Volksklasse zur Selbsttätigkeit bewegen wollten. Unsere englischen Vorgänger haben 20 Jahre früher die gleiche Erfahrung bei dem Kampf um das erste Zehnstundengesetz gemacht.

*Handwerks*arbeiter haben hier wie dort die Initiative ergriffen. In ihnen lebte noch die Ueberlieferung, dass einst Bräuche und Regeln die Arbeits- und Lohnverhältnisse so ordneten, dass bei mässiger Arbeitszeit ein angemessenes Auskommen erzielt wurde. Die ersten Gewerkschaften sind daher überall solche von *gelernten* Arbeitern, sie gliedern sich nach *Berufen*.

Als wir uns aber an die Arbeiter der Textil- und chemischen Fabriken wandten, stiessen wir auf einen absoluten Mangel an Selbstvertrauen. Wir hätten eher irgendeinen Gewaltstreich hervorrufen, alse eine planmässige Bewegung einleiten können. Manche von uns hielten eine Organisation dieser Leute für unmöglich. Nur ein starker Glaube an das Menschentum auch dieser Klasse hat den Mut zur Fortsetzung unserer Bemühungen aufrechterhalten. Man darf heute bekennen, dass die ersten Schritte der Sozialpolitik, die wir damals einleiteten, *ohne, ja gegen den Willen der unmittelbar Betroffenen* gemacht wurden. Die handgreiflichen Beweise erhielten wir bald.

Der Kanton Zürich hatte in einer lebhaften Bewegung 1867/68 seine Verfassung revidiert. Die Gesetzgebung über die Fabrikarbeit war damals noch Kantonssache. Wir erstrebten mit Eingaben ein Fabrikgesetz mit dem Zehnstundentag. Nach langen Beratungen kam eine Vorlage heraus, die nur für *Kinder von 12 bis 14 Jahren* die Halbtagsarbeit von 6 Stunden vorsah, für alle ältern aber den *Zwölfstundentag*. Zur Gesetzeskraft bedurfte sie der Annahme durch die Volksabstimmung. Die Vorlage befriedigte uns bei weitem nicht, aber wir einigten uns doch dahin, für ihre Annahme zu wirken, um wenigstens einen kleinen Fortschritt zu erzielen. Dazu hielten wir Versammlungen ab. An einer solchen beteiligte sich auch *Friedrich Albert Lange* mit eindrucksvoller Rede. Dort wagte sich ein Arbeiter aus einer Baumwollspinnerei im Tösstal zum Wort. Seine verkrümmte Gestalt werde ich nie vergessen; er sagte: «Wir können jetzt bei längerer Arbeitszeit mit unserem Lohn nicht auskommen. *Was sollen wir anfangen, wenn im Tag eine Stunde ausfällt?*» Der kleine Mann steckte so im Elend, dass er trotz unserer Belehrung nicht glauben konnte, dass kürzere Arbeitszeit höhern Lohn bedeute.

Die Fabrikanten wüteten gegen die kleine Vorlage, die ihnen die Kinder *unter* 14 Jahren «nur» einen halben Tag lassen wollte. Sie fanden in der Presse willige Helfer. So wurde die Vorlage am 24. April 1870 mit 26,981 Nein gegen 18,289 Ja *verworfen*. Das Bauernland hatte zum Teil dafür gestimmt, *die Industriegegend im Oberland und am Zürichsee aber stark verworfen*. Viele Arbeiter blieben der Abstimmung fern. Das war unsere erste sozialpolitische Aktion. Dass wir dabei manche. oft brutale Feindseligkeiten entgegennehmen mussten, erwähne ich nur nebenbei. Das war damals noch etwas mehr «Mode» als heute. Wir liessen aber den Mut nicht sinken.

Durch die Bundesverfassung wurde die Fabrikgesetzgebung *Bundessache*. Wir hatten schon vorgearbeitet und gelangten sofort mit unsern Eingaben an den Bundesrat. Der ging wohlwollend darauf ein und wählte einen Vertreter in die Expertenkommission. Auch die gesetzgebenden Räte waren der Sache günstig, so dass das neue Fabrikgesetz — damals auf dem Festland das weitestgehende — am 23. März 1877 fertig beraten und angenommen war. Es sollte aber nicht ohne Kampf rechtsgültig werden.

Die Fabrikanten setzten alle Hebel in Bewegung, um durch 30,000 Unterschriften von Stimmberechtigten die Volksabstimmung herbeizuführen. In der Presse, die ihnen fast ausnahmslos zur Verfügung stand, erklärten sie, dass das Gesetz den *Ruin der schweizerischen Industrie* nach sich ziehe. Ja, man beschuldigte uns sogar, *von der englischen Industrie bestochen zu sein, um diesen Ruin herbeizuführen*. Derart verhetzt liessen sie die Arbeiter aufs Bureau kommen, um dort die Unterschriftenbogen zu unterschreiben. Sie bestritten das auch gar nicht, behaupteten nur, es sei kein Zwang geübt worden.

So brachten sie 56,000 Unterschriften zusammen, und der Bundesrat setzte die Volksabstimmung auf den 21. Oktober 1877 an. Unsere damals noch schwache Arbeiterorganisation wurde von hoher Begeisterung erfasst und nahm alle Kräfte zusammen, um die Annahme des Gesetzes durchzusetzen. Sie fand Hilfe bei Demokraten und Radikalen. Versammlungen in allen Landesteilen und Flugblätter in den Landessprachen machten Propaganda für das Gesetz. Wir arbeiteten mit Feuereifer. Aber gegenüber den gewaltigen Machtmitteln der Kapitalisten wären wir doch unterlegen, wenn

uns nicht Hilfe gekommen wäre, die wir nicht erwarteten: von den katholischen *Bauern* der innern Kantone, der *Urschweiz,* die uns unterstützten.

So wiederholte sich, was 30 Jahre früher in England vorging, wo das Zehnstundengesetz von 1847 durch das Eingreifen der Konservativen zustande kam, die sich dadurch an den liberalen Fabrikanten für die Abschaffung der Kornzölle rächten. Freilich kam hier die Hilfe in Schweizerart auf demokratischem Wege. Das Fabrikgesetz wurde in der Volksabstimmung mit 170,113 Ja gegen 155,90 Nein, also mit knappem Mehr, angenommen. Aus den Ergebnissen der Kantone und Bezirke sieht man mit aller Deutlichkeit, dass ein sehr *grosser Teil der Arbeiter in den Fabrikgegenden gegen das Gesetz gestimmt hat.* Selbst im Kanton Zürich lieferten diese Bezirke eine Ueberzahl von Nein. Diese schlechtestgestellten Arbeiter glaubten den Fabrikanten und hatten Angst um ihre erbärmliche Existenz.

Darum stiess der Vollzug des Gesetzes noch geraume Zeit auf grosse Schwierigkeiten, trotz dem Eifer der Fabrikinspektoren, namentlich des braven Arztes Dr. *Fridolin Schuler.* Es vergingen Jahre, bis die *Putzhalbestunde,* die dem Elfstundentag durch einen Kniff angehängt wurde, beseitigt war. Erst nach 20 Jahren konnten die Kinder *unter* 14 Jahren aus den Seidenspinnereien im Tessin, die nur eine Uebergangsbestimmung bewilligte, entfernt werden. Noch länger dauerte es, bis die Lohnzahlung in Schweizermünze dort durchgesetzt werden konnte.

Die amtliche Fiktion ist, jeder Bürger kenne alle Gesetze und sei für deren Befolgung verantwortlich. Der grösste Teil kennt aber nicht einmal die zum eigenen Schutz erlassen. Das zeigte sich beim Haftpflichtgesetz und hat zu einem wunderlichen Schluss geführt. Ich war 1894 an einem Kongress in Mailand, der sich mit Arbeitsunfällen befasste. Dort wurde von Vertretern privater Unfallversicherungsgesellschaften behauptet, die staatliche Versicherung führe zur Vermehrung der Unfälle. Aus meiner Erfahrung konnte ich nachweisen, dass es *langer Zeit* bedürfe, *bis die Arbeiter zur Kenntnis ihres Entschädigungsrechts kommen, ja, bis die Behörden von allen Unfällen Kenntnis erhalten und Untersuchungen darüber anstellen können.* Daher wird erst bei *strengem Vollzug* des Gesetzes die Zahl der *registrierten* Unfälle grösser. Das wurde auch dort vom Präsidenten des Deutschen Unfallversicherungsamtes, von Bödiker, bestätigt.

Unsere schwachen Arbeiterorganisationen waren daher genötigt, eine eigene *freiwillige Fabrikpolizei* zu organisieren, die auf ungesetzliche Ueberzeitarbeit zu fahnden hatte, um sie den Behörden anzuzeigen. Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, auf welche Widerstände und Feindseligkeiten diese freiwilligen Ueberwacher des Gesetzvollzuges stiessen, nicht nur bei Fabrikanten und Behörden, sondern auch bei Arbeitern, die sogar nicht selten aus Furcht vor den Herren falsches Zeugnis ablegten.

Das schreibe ich wahrlich nicht, um mit den Mühen der fortgeschrittenen Arbeiterschaft zur Durchführung des gesetzlichen Schutzes zu prahlen. Sie verdienen freilich eine nachträgliche Ehrenerwähnung. Aber ich kann dabei auch meine Freude anschliessen über eine *gewaltige Wandlung,* die sich seither in dieser Richtung vollzogen hat. Wohl gibt es auch heute — namentlich in abgelegenen Landesgegenden — noch unwissende Arbeiter und parteiische Behörden, die Gesetzübertretungen zulassen. Wohl sind die Organisationen der Arbeiter zur Wahrung der gesetzlichen Rechte noch sehr unvollständig. *Aber doch ist selbst unter den schlechtergestellten Arbeitern ein Stamm entstanden, der die gesetzlichen Rechte kennt und sie zu wahren weiss.* Das hat sich bei vielen Gelegenheiten gezeigt.

Am deutlichsten bei der Volksabstimmung vom 17. Februar 1924. Die Krise hatte eine Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes von 1919 bewirkt. Dieser befugt den Bundesrat, aus wichtigen Gründen eine Verlängerung der Arbeitswoche auf 52 Stunden zu bewilligen. An seine Stelle sollte ein Artikel treten, der bei schweren Krisen ohne Spezialbewilligung die *allgemeine* Verlängerung auf 54 Stunden gestattete. Die Arbeiterschaft erhob sich mit Macht, sammelte über 200,000 Unterschriften, und die Volksabstimmung *verwarf* diese Verschlimmerung des Gesetzes mit 436,180 Nein gegen 320,668 Ja!

Es wäre unrichtig und undankbar, diesen Erfolg der organisierten Arbeiterschaft *allein* zu buchen. Auch andere haben brav und treu mitgeholfen. Unter ihnen ist hier zu erwähnen der Generalsekretär der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, Prof. Dr. *Stephan Bauer,* der eine gute Arbeit über den Achtstundentag lieferte.

Meine Darlegung, zu der mich lange Erfahrung ermächtigt, will zeigen, *dass alle Sozialpolitik erst dann wirksam wird, wenn die durch sie Geschützten ihrer gesetzlichen Rechte bewusst sind, auch den Mut und die moralische Kraft besitzen, sie zu verteidigen und zu wahren.* Damit wächst auch das soziale Denken der Unternehmer und das Pflichtbewusstsein der Behörden. Sagt doch der Altmeister Goethe im «Faust»:

Ja! Diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
Das ist der Weisheit letzter Schluss:
Nur der verdient sich Freiheit, wie das Leben,
Der täglich sie erobern muss.

Herman Greulich.

Das Gold als Standardgrundlage der Währungen.

P. U. In allen kapitalistischen Staaten bildet die Währungsstabilisierung das aktuellste Problem der Gegenwart. Der internationale Warenaustausch, die finanziellen Transaktionen zwischen den nationalen Volkswirtschaften verlangen einen mehr oder weniger festen Stand der Währung in jedem einzelnen Lande. Die natürliche Grundlage der Währungsstabilisierung bildet das Gold. Deshalb kehren alle Staaten zur reinen Goldwährung zurück.

Ueber die Goldwährung selbst herrschen in der Wissenschaft verschiedene Ansichten. Ein Teil der Wirtschaftspolitiker, darunter der englische Währungstheoretiker *Keynes,* vertreten die Meinung, dass man des Goldes als Grundstock der Währungen entbehren könnte. Dafür sei eine sogenannte «manipulierte» Währung einzuführen, deren Halt in der Begrenzung der auszugebenden Noten liege. Aehnlich wie es die deutsche Reichsbank mit der Restriktionspolitik versuchte, könne ein stabiler Wertstand für alle Währungen gehalten werden. Diese Meinung ist fast nirgends durchgedrungen; demgegenüber ist die feste Goldwährung in allen massgebenden Ländern zum herrschenden System erhoben worden. Eine volle Goldwährung mit völliger Bewegungsfreiheit für das Gold besteht gegenwärtig nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Schweden und England. Nahe an diesem Zustand sind Länder wie Holland, Japan, die Schweiz und die englischen Dominiums. In vielen Ländern besteht gegenwärtig ein Zwischending, die sogenannte *Goldkernwährung,* wo das Gold oder die Golddevisen nur zu ausländischen Zahlungen und damit zur Regulierung der Wechselkurse verwendet werden. Im innern Geldumlauf gibt es noch kein Goldmünze, son-